

Sitzung am 2. Juli 2012

Spendenbericht		
verantwortlich: Geschäftsbereich Finanzen	Drucksache 2012-45-VSKA02.07.	
	1 Anlage	
	12. Juni 2012	
<u>Beratung:</u> <u>Beschlussfassung:</u>	02.07.2012	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden und Zuweisungen wird zugestimmt.

Spendenbericht

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung ist dem Kreistag jede Zuwendung (Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen) an den Landkreis vorzulegen. Der Kreistag entscheidet dann über die Annahme derselben.

Diese Zuständigkeit zur Annahme von Spenden und Zuwendungen wurde per Hauptsatzungsänderung vom 24.07.2006 auf den Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss übertragen.

Mit Drucksache 38/2006 wurde über die neue Gesetzesregelung zur Behandlung von Spenden und Zuwendungen berichtet.

Der heutigen Vorlage liegt folgender Spendenbericht bei:

Landkreisverwaltung 01.03.2012 – 01.06.2012 (HJ 2012)